

[Gericht verbietet Protestaktionen beim Kiew-Besuch von Medwedjew](#)

15.05.2010

Am Sonnabend hat das Kiewer Bezirksverwaltungsgericht der Opposition Protestaktionen während des Besuchs des Präsidenten Russlands, Dmitrij Medwedjew, in Kiew am 17. Mai 2010 verboten.

Am Sonnabend hat das Kiewer Bezirksverwaltungsgericht der Opposition Protestaktionen während des Besuchs des Präsidenten Russlands, Dmitrij Medwedjew, in Kiew am 17. Mai 2010 verboten.

Darüber informierte am Sonnabend der Pressedienst der Partei "Swoboda/Freiheit" (Vereinigung im äußersten rechten Polit-Spektrum der Ukraine).

Der Beschluss wurde auf eine Klage der Kiewer Stadtverwaltung hin gefällt. Dadurch ist "Swoboda" und der Partei "Sa Ukrajinu/Für die Ukraine" die Durchführung von Massenveranstaltungen in Kiew am 17. Mai 2010 in den zentralen Teilen der Stadt, darunter der Bankowa-Straße (Sitz des Präsidenten), dem Chreschtschatyk, dem Platz der Unabhängigkeit, dem Arsenalplatz und dem Kontraktowa-Platz verboten worden.

"Mit dem Ziel der Vermeidung jeglicher Zusammenstöße zwischen Vertretern unterschiedlicher politischer Ansichten, unter Einbeziehung vorhergehender Erfahrungen bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit bei derartigen Aktionen und ebenfalls von Konflikten mit der Miliz, die zu starken Verschärfungen der Situation und Massenunruhen ... während des geplanten offiziellen Besuchs des Präsidenten der Russischen Föderation Medwedjew am 17./18. Mai führen könnten", begründete das Gericht seine Entscheidung.

Das Gericht bezog sich ebenfalls auf das Gesetz über die Grundlagen der nationalen Sicherheit der Ukraine, darunter den Punkt "der rechtzeitigen Entdeckung, Verhütung und Neutralisierung realer und potentieller Gefährdungen der nationalen Interessen".

"Swoboda" hält den Gerichtsbeschluss für ungerechtfertigt und beabsichtigt diesen vor dem Berufungsgericht anzufechten.

Quelle: [Ukrajinska Prawda](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.